

Anschlussvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen.

Gestützt auf § 16 Absatz 1 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie § 47 Absatz 1 Ziffer 14bis des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz), schliessen die Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen folgenden Anschlussvertrag ab:

§ 1 Zweck

Dieser Vertrag regelt den Besuch des Kindergartens sowie der Primarschule (1. bis 6. Klasse) durch die Kinder aus Nenzlingen in Blauen ab Schuljahr 2018/19 bis zu ihrem Übertritt in die Sekundarstufe, sowie die dafür von der Einwohnergemeinde Nenzlingen zu bezahlende Entschädigung.

§ 2 Schulort

Die Kindergartenkinder sowie die Primarschüler aus Nenzlingen besuchen die gesamte Primarstufe, bis zum Übertritt in die Sekundarstufe, in Blauen.

§ 3 Schülertransport

Die Gemeinde Nenzlingen sorgt für den Transport der Kindergartenkinder und der Primarschüler/-innen nach Blauen und trägt dafür auch die Kosten.

§ 4 Personal, Räumlichkeiten, Mobiliar, Material, Wartung und Unterhalt

¹ Die Einwohnergemeinde Blauen stellt das Personal, die notwendigen Räume und Einrichtungen für den Unterricht zur Verfügung.

² Sie sorgt für ordnungsgemässe Beheizung, Wartung und Unterhalt der Unterrichtsräume und des Mobiliars sowie für die Beschaffung von Mobiliar und Materialien für den Kindergarten und die Schule.

§ 5 Organisation

Die Schulleitung Blauen sowie der Schulrat Blauen sind zuständig für die Kindergartenkinder und Primarschulkinder aus Nenzlingen, die in Blauen den Kindergarten bzw. die Primarschule besuchen. Sie nehmen die Aufgaben gemäss kantonaler Bildungsgesetzgebung wahr. Im Schulrat von Blauen ist ein Mitglied des Schulrates Nenzlingen stimmberechtigt.

§ 6 Kostenbeteiligung

¹ Die Gemeinde Nenzlingen bezahlt der Gemeinde Blauen pro Kindergartenkind und Primarschulkind, das in Blauen den Kindergarten bzw. die Primarschule besucht, 80 % des Betrages gemäss regionalem Schulabkommen.

² Die Kosten für die spezielle Förderung gemäss § 44 des Bildungsgesetzes, Aufgabenhilfe etc., die nicht durch das regionale Schulabkommen abgedeckt sind, werden von der Gemeinde Nenzlingen separat bezahlt.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

Die Gemeinde Nenzlingen leistet der Gemeinde Blauen vierteljährlich Akontozahlungen basierend auf der Schülerzahl.

§ 8 Dauer, Kündigung

Dieser Vertrag gilt ab Schuljahr 2018/19 und ist unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

§ 10 Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen.

Blauen, 8. November 2017

Im Namen des Gemeinderats Blauen

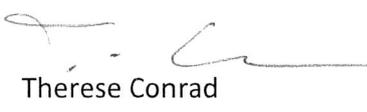
Gemeindepräsident: Gemeindeverwalterin:


Dieter Wissler


Daniela Wey

Im Namen des Gemeinderats Nenzlingen

Gemeindepräsidentin: Gemeindeverwalter:


Therese Conrad

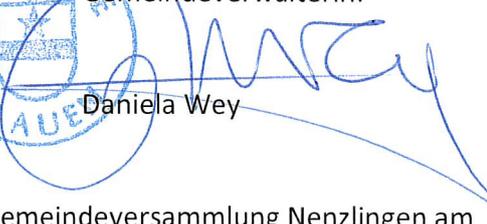

Nicolas Berger

Beschlossen von der Gemeindeversammlung Blauen am 7.12.2017

Im Namen der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Gemeindeverwalterin:

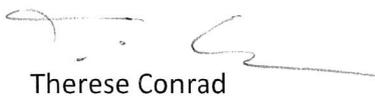

Dieter Wissler


Daniela Wey

Beschlossen von der Gemeindeversammlung Nenzlingen am 28.11.2017

Im Namen der Gemeindeversammlung Nenzlingen

Gemeindepräsidentin: Gemeindeverwalter:


Therese Conrad


Nicolas Berger

Genehmigt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL am 12.4.2018

Anpassung 2 des Anschlussvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen

Gestützt auf den Anschlussvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen vom 12. April 2018 über die Beschulung der Kindergarten- und Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen, beschliessen die Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen nachfolgende Anpassungen:

§ 5 Organisation

Die Schulleitung Blauen sowie der Schulrat Blauen sind zuständig für die Kindergartenkinder und Primarschulkinder aus Nenzlingen, die in Blauen den Kindergarten bzw. die Primarschule besuchen. Sie nehmen die Aufgaben gemäss kantonaler Bildungsgesetzgebung wahr. Im Schulrat von Blauen ist ein Mitglied des Gemeinderates Nenzlingen stimmberechtigt.

§ 6 Kostenbeteiligung

¹ Die Gemeinde Nenzlingen bezahlt der Gemeinde Blauen je Kindergartenkind und Primarschulkind aus Nenzlingen, das in Blauen beschult wird, einen Prozentsatz des Betrags, der im Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz (RSA) für jeweils zwei Schuljahre festgelegt wird. Die Höhe des Prozentsatzes wird von den Gemeinderäten Blauen und Nenzlingen nach gegenseitiger Absprache für das kommende Schuljahr festgelegt. Ausgangspunkt ist das Schuljahr 2023/2024 mit einem Prozentsatz von 100% des Betrags RSA. Die jährliche Anpassung darf maximal 15% des Betrages gemäss RSA betragen. Bei einem Satz von unter 70% oder über 130% muss der Vertrag durch die beiden Gemeinderäte überprüft werden. Die Basis für die Berechnung bilden die Personalkosten, die übrigen Kosten, die Abschreibungen und der Bustransfer für Kindergarten und Primarschule.

Die Stimmberechtigten können im Rahmen des Budgets über die Beitragssätze für das kommende Schuljahr befinden. Im Falle von unterschiedlichen Beschlüssen der Gemeinderäte und / oder der Gemeindeversammlung gilt der Grundwert von 100% des im RSA festgelegten Betrages.

Diese Änderung tritt rückwirkend per 1. August 2023 nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen und der Genehmigung durch die Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft in Kraft. Mittels Inkrafttreten der Anpassung 2 wird die Anpassung 1 vom 5. November 2019 vollumfänglich aufgehoben.

Blauen,2023

Im Namen des Gemeinderats Blauen

Gemeindepräsident: Gemeindeverwalterin:

Michael Fuchs

Daniela Wey

Nenzlingen, 2023

Im Namen des Gemeinderats Nenzlingen

Gemeindepräsidentin: Gemeindeverwalter:

Therese Conrad

Lorenzo Vasella

Beschlossen von der Gemeindeversammlung Blauen am

Im Namen der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Gemeindeverwalterin:

Michael Fuchs

Daniela Wey

Beschlossen von der Gemeindeversammlung Nenzlingen am

Im Namen der Gemeindeversammlung Nenzlingen

Gemeindepräsidentin: Gemeindeverwalter:

Therese Conrad

Lorenzo Vasella

Genehmigt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL am